

Federführung:	
Hauptamt	Drucksache-Nr.: 057/2019

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Vorberatung
Ortsbeirat Dasbach	zur Vorberatung
Ortsbeirat Ehrenbach	zur Vorberatung
Ortsbeirat Eschenhahn	zur Vorberatung
Ortsbeirat Heftrich	zur Vorberatung
Ortsbeirat Idstein-Kern	zur Vorberatung
Ortsbeirat Kröffel	zur Vorberatung
Ortsbeirat Lenzhahn	zur Vorberatung
Ortsbeirat Niederauroff	zur Vorberatung
Ortsbeirat Nieder-Oberrod	zur Vorberatung
Ortsbeirat Oberauroff	zur Vorberatung
Ortsbeirat Walsdorf	zur Vorberatung
Ortsbeirat Wörsdorf	zur Vorberatung
Ausschuss für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales	zur Vorberatung
Bau- und Planungsausschuss	zur Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

### Änderung der Haushaltsplanung 2019

#### Beschluss:

1. Die gegenüber dem Beschluss vom 13.12.2018 veränderte Haushaltssatzung mit korrigiertem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am XX.XX 2019 folgende Nachtragsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
im <u>ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	2.810.000,--		57.242.540,--	60.052.540,--
die Aufwendungen	3.225.750,--		56.666.350,--	59.892.100,--
der Saldo		415.750,--	576.190,--	160.440,--
im <u>außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			0,--	
die Aufwendungen			0,--	
der Saldo			0,--	
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		525.750,--	3.678.810,--	3.153.060,--
aus <u>Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,--	0,--	1.325.250,--	1.325.250,--
die Auszahlungen	7.205.000,--		3.620.900,--	10.825.900,--
der Saldo		7.205.000	-2.295.650,--	-9.500.650,--
aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	5.200.000,--		2.295.650,--	7.495.650,--
die Auszahlungen	220.000,--		2.717.800,--	2.937.800,--
der Saldo	4.980.000,--		-422.150,--	4.557.850,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.295.650,-- EUR um 5.200.000,-- EUR erhöht und damit auf 7.495.650,-- EUR neu festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 321.000,-- EUR enthalten.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 5.000.000,-- EUR um 3.000.000,-- EUR erhöht und damit auf 8.000.000,-- EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die bisherige Budgetierungsrichtlinie gilt unverändert weiter.

§ 9

Die bisherigen Wertgrenzen gelten unverändert weiter.

§ 10

Die Erheblichkeitsgrenzen für die Zwecke der Periodenabgrenzung werden nicht geändert.

## **2. Das geänderte Investitionsprogramm 2018 bis 2022 wird beschlossen.**

### **Begründung:**

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 ging die Stadt Idstein davon aus, dass aufgrund eines gerichtlichen Streitverfahren beim Landgericht Wiesbaden die Stadt Idstein in den Eintritt der vertraglichen Verpflichtung aus der Notariellen Urkunde vom 29.09.2010 verpflichtet wird. Daher wurden die Haushaltsansätze entsprechend der zu erwartenden Verpflichtungen aufgenommen.

Mit Datum 10.12.2018 wurde die Freizeitanlage auf Betreiben des Eigentümers, die Oberbank aus Linz, vom Amtsgericht geräumt. Ab diesem Tag konnte der Betrieb von der Betreibergesellschaft nicht mehr geleistet werden und es wurde Insolvenzantrag gestellt. Das Schul- und Vereinsschwimmen findet seitdem nicht mehr statt. Bis zum Jahresende wurden intensive Verhandlungen zwischen der Oberbank und einem spanischen Investor geführt, mit dem Ziel die Freizeitanlage zu verkaufen und weiter zu betreiben. Diese Verhandlungen sind Anfang 2019 gescheitert, da eine Einigung über die Kaufbedingungen zwischen den Vertragspartnern nicht zu erzielen war. Daraufhin wurde der Stadt Idstein der Kauf der Freizeitanlage, wie sie steht und liegt, zum Kaufpreis von 4,5 Mio. Euro zzgl. Nebenkosten angeboten. Dies soll über eine noch zu gründende städtische Gesellschaft abgewickelt werden. Dies wurde in der STW am 24.01.2019 (DS-Nr. 011/2019) und am 21.02.2019 (DS-Nr. 30/2019) beschlossen. Für die Zeit bis zum Abschluss des Kaufvertrages konnte in den Verhandlungen erreicht werden, dass dem Insolvenzverwalter für eine schnellstmögliche Eröffnung der Freizeitanlage der Besitz zu einem monatlichen Betrag von 120 Teuro eingeräumt wird. Sollte der Kauf bis 30.06.2019 abgewickelt werden ist eine Anrechnung der mtl. Raten auf den Kaufpreis vorgesehen. Es ist vorgesehen, ab 01.07.2019 den Betrieb von einer erfahrenen Schwimmbadbetriebsgesellschaft betreiben zu lassen. Hierfür entstehen Managementgebühren und zum Start auch Verlustübernahmen, da der Betrieb sich erst im Laufe der Monate auf Normalniveau steigern wird.

Durch eine Anhebung der Gebühren für Wasser/Abwasser durch die Stadtwerke Idstein kommt es für die städtischen Liegenschaften zu Mehrkosten von ca. 105.000 €. Darüber hinaus wurden Ende Februar entgegen den vom Rheingau Taunus Kreis gemeldeten Ansätzen zum Haushalt 2019 die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage verändert, so dass hier ebenfalls Mehrkosten von ca. 20.000 € aufzufangen sind.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen ist es nunmehr erforderlich, den Haushalt 2019 entsprechend anzupassen, um die Finanzierungen sicherstellen zu können.

Idstein, den 2. April 2019, Oswald, Iris

W e r n e r  
Amtsleiter

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		

**Anlagen:**

- Entwurf 1. Nachtragshaushaltsplan 2019
- Maßnahmen zur Herstellung der Betriebsbereitschaft Tournesol
- Veränderungen Tournesol
- Überschlägige Liquiditätsbetrachtung